UNTERSTÜTZUNG FÜR PROJEKTVORHABEN

MERKBLATT FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

Die Fördermöglichkeit richtet sich an alle Hochschullehrer*innen, Postdoktorand*innen sowie Promovierende, die Mitglied der Universität Erfurt sind und ein Projektvorhaben, das sie an der Universität Erfurt durchführen wollen, planen bzw. beantragen wollen.

Ziel

Mit der Förderung soll die Forschungsprofilstrategie der Universität Erfurt untersetzt werden: Forschungsvorhaben, die gezielt in den Handlungsfeldern der Forschungsprofilstrategie Projekte planen und zu deren Stärkung und Weiterentwicklung beitragen, indem sie mindestens eines der nachfolgend genannten, übergeordneten Ziele verfolgen, können im Förderformat eine finanzielle Unterstützung aus Haushaltsmitteln beantragen:

- einen Beitrag zur Forschungsvernetzung, sowohl universitätsintern als auch extern, leisten oder
- vorhandene universitätsinterne Forschungsstrukturen und die vorhandene Forschungsprofilierung der Universität stärken oder
- einen Beitrag zur forschungsorientierten Nachwuchsförderung leisten oder
- einen Beitrag zum Wissenstransfer (z.B. in die Gesellschaft) beabsichtigen.

Weisen die Projekte darüber hinaus einen Genderbezug auf, indem sie sich damit befassen, Geschlechterungleichheiten sichtbar zu machen oder zu analysieren, wie Geschlechterdifferenzen soziale, wirtschaftliche oder politische Strukturen beeinflussen, kann der Umfang der finanziellen Unterstützung erhöht werden.

Voraussetzungen

Antragsberechtigt sind alle Hochschullehrer*innen, Postdoktorand*innen sowie Promovierende, die Mitglied der Universität Erfurt sind. In Zusammenarbeit mit einer Professorin bzw. einem Professor sind Gastwissenschaftler*innen und Vertretungsprofessor*innen antragsberechtigt. Das Vorhaben soll einen Bezug zu den Profilfeldern der Universität Erfurt aufweisen. Die Förderung des Referats FGF steht unter der Voraussetzung verfügbarer Mittel und einer positiven Begutachtung des Vorhabens durch den Forschungsausschuss.

Förderart

Beantragt werden können Mittel für studentische Assistent*innen, Sachmittel, Mittel für Werkverträge, Reisemittel (etwa für Reisen zu Kooperationspartnern) sowie Mittel für Workshops u. ä. Von der Förderung ausgeschlossen sind Publikationskosten, Tagegelder sowie Mittel für Verpflegungen.

Finanzierbar sind alle Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Stellen für Mitarbeiter*innen können über diese Mittel nicht finanziert oder aufgestockt werden. Eine Förderung ist jeweils bis zu einer Höhe von max. 5.000 EUR möglich.
Förderfähig sind kleinere Projektvorhaben, einschließlich Ko-Finanzierung, Vernetzungsaktivitäten sowie Veranstaltungen.
Alle Vorhaben, die einen Genderbezug aufweisen, können zusätzlich zur maximalen Fördersumme von 5.000€ eine Unterstützung von bis zu 500€ beantragen. Diese Anträge werden zusätzlich durch den Gleichstellungbeirat geprüft und die Mittel werden vom Gleichstellungs- und Familienbüro zur Verfügung gestellt.
Erstantragsteller*innen werden priorisiert gefördert. Bewerbungen von Antragsteller*innen, die im vorherigen Ausschreibungsverfahren erfolgreich waren, können nur berücksichtigt werden, wenn das zur Verfügung stehende Förderbudget eine Förderung aller Erstanträge übersteigt. Eine Auslosung der Förderungen erfolgt, wenn die insgesamt beantragten Mittel das vorgesehene Budget überschreiten.

Fristen

Hochschullehrer*innen, Postdoktorand*innen sowie Promovierende können jeweils im Rahmen der Ausschreibungsfrist einen Antrag auf Projektunterstützung stellen. Nach Einreichung des Antrags prüft das Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung dessen formale Richtigkeit und leitet ihn zur inhaltlichen Prüfung und Begutachtung an den Forschungsausschuss weiter. Der Senatsausschuss für Forschungs- und Nachwuchsförderung erstellt auf Grundlage der genannten Auswahlkriterien eine Förderempfehlung. Auf Basis dieses Votums erfolgt die Bewilligung unter der Voraussetzung der verfügbaren Mittel im Rahmen des jährlichen Forschungsförderbudgets.
Über die Erhöhung der Fördersumme für Projekte mit Gleichstellungsbezug in Höhe von 500€ entscheidet der Gleichstellungsbeirat.
Die Ausschreibungsfristen werden durch das Referat Forschungs- und Graduiertenförderung bekanntgegeben.

Antragsform

Die Die Beantragung der Förderung erfolgt über die Plattform „LimeSurvey“. Unter folgendem Link können Ihre Projektdaten eingegeben und an das Referat FGF gesendet werden:
https://survey.uni-erfurt.de/549211?lang=de. Sie erhalten anschließend eine Eingangsbestätigung per E-Mail vom Referat.

Eine formlose Einverständniserklärung des/der Kostenstelleninhabers/in, über dessen/ deren Kostenstelle die Fördermittel abgerechnet werden sollen, ist von Postdoktorandinnen und Promovierenden über LimeSurvey hochzuladen.

Durchführung | Bericht über die Maßnahme

Nach Abschluss des Vorhabens wird ein kurzer Bericht (inkl. Mittelverwendungsnachweis) erwartet.